

DE
E-000135/2021
Antwort von Stella Kyriakides
im Namen der Europäischen Kommission
(8.3.2021)

Das Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Neubewertung der Sicherheit von Aspartam (E 951) ist öffentlich zugänglich¹ und alle bei der Bewertung verwendeten Studien sind im Literaturverzeichnis aufgeführt. Falls nötig werden in dem Gutachten einzelne Studien sowie deren Konzeption und Ergebnisse analysiert und es wird erläutert, ob, warum und wie sie in die Risikobewertung eingeflossen sind. Daher ist die Kommission der Auffassung, dass das Gutachten transparente Informationen zu allen Studien enthält, auch zu den Studien, in denen schädliche Auswirkungen nachgewiesen wurden.

Unter Berücksichtigung aller verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse kam die EFSA zu dem Schluss, dass Aspartam bei den derzeitigen Verwendungsmengen unbedenklich ist und es keinen Grund dafür gibt, die annehmbare tägliche Aufnahmemenge (Acceptable Daily Intake – ADI) zu überarbeiten. Daher beabsichtigt die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt nicht, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Neubewertung von Aspartam-Acesulfamsalz (E 962) werden jedoch neue und relevante Erkenntnisse über die Sicherheit von Aspartam bewertet, die seit dem Gutachten von 2013 möglicherweise hinzugekommen sind. Die Kommission wird diesen Prozess aufmerksam verfolgen und geeignete Risikomanagementmaßnahmen auf der Grundlage des künftigen EFSA-Gutachtens in Erwägung ziehen, falls sie dies für erforderlich hält.

¹ <https://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3496>